Protokoll der 43. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Freitag, 22.03.2019, 20:00 Uhr im Büdingen, Sitzungssaal im historischen Rathaus, Rathausgasse 6, 63654 Büdingen

17 **Anfrage der Fraktion ProVernunft, betr.: youtube-Video im Internet Vorlage: AFPRO/007/2019**

Anfrage:
Auf Youtube war bis vor wenigen Tagen über den Link (https://www.youtube.com/watch?v=MFUHey52iEI) ein Video zu sehen, das im öffentlichen Raum rund um die Willi-Zinnkann-Halle gedreht wurde. Das Video kann zu Beweiszwecken zur Verfügung gestellt werden. Darin ist Folgendes zu sehen: Junge Männer posieren in „Rappermanier“ mit einer Hieb- und Stichwaffe und mit Pistolen auf dem Gelände der Stadt Büdingen. Dabei brennen sie Pyro-technik ab und stellen einen bewaffneten Straßenraub dar. Als Drehort ist der Schriftzug der Willi-Zinnkann-Halle zu erkennen, wodurch die Stadt Büdingen wieder mediale Aufmerksamkeit in nicht vorteilhafter Weise erlangt hat.
Dazu haben wir folgende Fragen:

1. Waren der Magistrat, städtische Bedienstete oder durch die Stadt Büdin-gen geförderte Institutionen bei der Vorbereitung, Herstellung oder Finan-zierung beteiligt?

2. Für Filmaufnahmen im öffentlichen Raum ist eine Drehgenehmigung er-forderlich. Wurde diese bei der Stadtverwaltung beantragt und durch die-se erteilt? Falls nein: Welche Schritte wird der Magistrat wegen der damit illegalen Aufnahmen einleiten?

3. Das im Video gezeigte Abbrennen von Pyrotechnik ist ebenfalls erlaub-nispflichtig. Wurde diese Erlaubnis beantragt und erteilt? Falls nein: Wel-che Schritte wird der Magistrat wegen des damit illegalen Abbrennens einleiten?

4. Auch das im Video zu sehende Führen und Abfeuern von Schusswaffen ist nur mit behördlicher Erlaubnis zulässig. Welche Erkenntnisse liegen dem Magistrat hierzu vor?

5. Im Video ist ein Graffito an der zur Emil-Diemer-Anlage liegenden Wand zu sehen. Es ist zu vermuten, dass dies im Zusammenhang mit dem Vi-deodreh aufgesprüht wurde. Was will der Magistrat zur Aufklärung und Ahndung unternehmen?

6. Abschließend fragen wir den Magistrat, welche Meinung er zu den ge-waltverherrlichenden Inhalten des Videos hat.

Eine Aussprache wird vorsorglich beantragt.

Reiner Hornung
Pro Vernunft

Aussprache:
FV Hornung trägt den Hintergrund der Anfrage sowie die Anfrage selbst vor. Er erklärt, dass kaum einer Kenntnis von diesem Video gehabt habe, in wel-chem junge Männer mit Migrationshintergrund mit Schusswaffen und Macheten hantieren. Er selbst habe es daher unter den Stadtverordneten verteilt. Wäre es ein Video der NPD gewesen, wäre die Aufmerksamkeit wesentlich größer ge-wesen.
Stv. Jentzsch insistiert, dass die Verlesung der Anfrage nebst Kommentierung des FV Hornung nicht erforderlich gewesen sei, da die Anfrage allen Stadtver-ordneten vorlag. Insgesamt hätte man auf die Anfrage verzichten können, wenn **FV Hornung** selbst Strafanzeige erstattet hätte. Durch die Strafanzeige wären alle wichtigen Punkte ermittelt worden. Dies sei kein Thema für die Stadtver-ordnetenversammlung.
Bürgermeister Spamer gibt an, dass ihn die Anfrage sehr verwundert habe. Es werde hinterfragt, ob der Magistrat oder die Verwaltung in den Vorfall ein-gebunden gewesen seien. Dies sei insgesamt zu verneinen.
Er verliest die Antworten:

Zu1.) Nein.

Zu 2.) Nein, eine Drehgenehmigung ist nicht beantragt worden. Es wird z.Zt. durch die Polizei Büdingen ermittelt. Weitere Schritte können deshalb derzeit nicht eingeleitet werden.
Die Strafanzeige gegen die Person, welche das Video auf der Plattform zur Verfügung gestellt habe, sei durch Bürgermeister Spamer selbst sofort gestellt worden, als er von dem Video erfuhr. Die Stadt habe unmittelbar alle erforderli-chen Schritte eingeleitet.

Zu 3.) Nein, es wurde keine Erlaubnis dazu eingeholt. Aufgrund des laufenden Ermittlungsverfahrens sind bisher keine weiteren Schritte eingeleitet worden.

Zu 4.) Bislang liegen dem Magistrat hierzu keine Erkenntnisse vor, es wird z.Zt. durch die Polizei Büdingen ermittelt.

Zu 5.) Bislang liegen dem Magistrat hierzu keine Erkenntnisse vor, es wird z.Zt. durch die Polizei Büdingen ermittelt. Anbringungsort und Anbringungszeit sind der Verwaltung nicht bekannt.

Zu 6.) Die letzte Frage habe man sich sparen können, da jeder sich die Antwort selbst denken könne.

Stadtverordnetenvorsteher Marhenke schlägt vor, die Aussprache zu been-den, da es sich um ein laufendes Verfahren handele und keine neuen Erkennt-nisse erwirkt werden könnten.

Das Plenum stimmt dieser Vorgehensweise zu, doch FV Hornung lehnt dies ab.
FV Cott erklärt, dass der schlechte Ruf Büdingens lediglich von Beiträgen wie dem des FV Hornung komme. Dieser nutze die Stadtverordnetenversammlung als Plattform sowie um eine bestimmte Stimmung zu erzeugen. Hätte FV Hor-nung eine sachliche Debatte gewünscht, hätte er in der Sitzung das Video allen gezeigt, damit es alle kennen. Dies hier solle lediglich eine bestimmte Stim-mung erzeugen.
FV Hornung betont, dass es legitim sei, diese Fragen zu stellen. Immerhin än-dere es die Bewertung der Sachlage, wenn Genehmigungen für das Vorhaben vorgelegen hätten. Durch die Erklärungen des Bürgermeisters sei nun alles geklärt.